



## BERICHT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 11.12.2014

#### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Kreditwesen; Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme für die Kanalsanierung des Hauptsammlers Weitnau
2. Kinderbetreuung im Markt Weitnau; Beschluss zum Anstellungsschlüssel für die kommunalen Kindertagesstätten
3. Bericht aus der Bürgerversammlung in Hellengerst am 06.10.2014
4. Kurzer Jahresrückblick des Bürgermeisters
5. Bekanntgaben und Anfragen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

##### **TOP 1 (öffentlich)**

##### **Kreditwesen; Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme für die Kanalsanierung des Hauptsammlers Weitnau**

Der Haushalt der Marktgemeinde Weitnau sieht im Jahr 2014 eine Kreditaufnahme für die Realisierung der Kanalsanierung des Hauptsammlers in Weitnau vor.

Die Kreditaufnahme genehmigte das Landratsamt Oberallgäu mit Schreiben vom 11.04.2014 in Höhe von 455.000 EUR. Die Baumaßnahme ist nun größtenteils abgeschlossen, es steht noch die Schlussrechnung der Firma Lässer aus. Zudem muss sich die Marktgemeinde an der Sanierung der Ortsdurchfahrt durch das Landratsamt Oberallgäu im Jahr 2015 beteiligen. Der WAV ermittelte hier voraussichtliche Kosten von ca. 33.000 EUR.

Die Verwaltung erläutert die in 2014 angefallenen und noch ausstehenden Kosten:

Auszahlungen bisher in 2014	298.484,73 €
ausstehende Schlussrechnung Lässer ca.	161.800,00 €
ausstehendes Honorar WAV ca.	8.000,00 €
Beteiligung Sanierung Ortsdurchfahrt ca.	33.000,00 €
voraussichtliche Kosten in 2014 und 2015	501.284,73 €

Der genehmigte Aufnahmebetrag in Höhe von 455.000 EUR sollte daher aufgenommen werden.

Es wird empfohlen den derzeit günstigen Zinssatz auf mehrere Jahre hinweg zu sichern. Da es sich bei der Kanalsanierung um eine Maßnahme der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung handelt sollte die Gesamtlaufzeit des Kredites die Abschreibungsdauer von 40 Jahren nicht überschreiten.

Die Verwaltung erläutert die am Tag der Sitzung abgegebenen Angebote:

Kreditinstitut	Zinsbindung 2 Jahre	Zinsbindung 5 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre (wenn angeboten)
BayernLabo	0,4	0,50	1,05	1,9	2,1
KfW (Programm 208)	-	-	0,77	-	-
WL Bank über Raiffeisenbank Kempten-OA	0,73	0,85	1,27	1,85	1,95
Sparkasse Kempten	über die BayernLabo				
DGHyp	derzeit kein Angebot möglich				
Commerzbank	kein Angebot abgegeben				

Zur Kenntnis werden dem Gremium noch folgende Informationen mitgeteilt:

Der Haushalt 2014 sieht eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 EUR für die Erneuerung der Straße Widdumring vor. Diese Kreditaufnahme soll nach Abrechnung des Projektes vollzogen werden. Der Betrag wurde ebenfalls vom Landratsamt genehmigt und kann auch noch im Haushaltsjahr 2015 aufgenommen werden.

Zudem werden die Projektkosten der Kanalsanierung seit dem Jahr 2012 mitgeteilt.

Kosten Kanalsanierung 2012	48.441,36 €
Kosten Kanalsanierung 2013	330.167,87 €
Kosten Kanalsanierung 2014	298.484,53 €
noch ausstehende Kosten 2014 und 2015	202.800,00 €
<b>voraussichtliche Gesamtkosten</b>	<b>879.893,76 €</b>

Für das Projekt wurde im Jahr 2012 von einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR ausgegangen. Voraussichtlich kann die Maßnahme rund 200.000 EUR günstiger abgewickelt werden.

Die unterschiedlichen Zinsbindungsmöglichkeiten wurden im Gremium diskutiert.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Weitnau beschließt die Kreditaufnahme in Höhe von 455.000 EUR als Annuitätendarlehen. Die Tilgung soll 1/4jährlich erfolgen. Der Betrag wird bei der WL Bank über die Raiffeisenbank Kempten mit einem Zinssatz von 1,95 % und einer Zinsbindung von 30 Jahren (Laufzeitende) aufgenommen.**

#### **Abstimmung:**

**14 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**

## TOP 2 (öffentlich)

### Kinderbetreuung im Markt Weitnau; Beschluss zum Anstellungsschlüssel für die kommunalen Kindertagesstätten

Durch Änderung des § 17 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG wurde der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel mit Wirkung ab 01. September 2012 von 1:11,5 auf 1:11,0 verbessert. Dies bedeutet, dass eine höhere Beschäftigungszahl in den Kindertagesstätten gefordert wird (1 Mitarbeiterin betreut 11 Kinder).

Der Marktgemeinderat Weitnau beschloss in der Sitzung vom 25.10.2012 dass der Anstellungsschlüssel bei 10,0 liegen sollte. Der Bürgermeister hat somit Kraft seiner rechtlichen personellen Kompetenzen die Vorgabe, die Stunden zu erhöhen oder zu senken.

Folgender Beschluss wurde damals gefasst:

*Der Marktgemeinderat Weitnau beschließt, den anzuwendenden Anstellungsschlüssel für die Kindertagesstätten auf einen Wert von 10,5 bis 10,0 festzusetzen. Liegt er darunter, haben personelle Maßnahmen zu erfolgen. Dies gilt nur bei Kindertagesstätten mit einer eingerichteten Kinderkrippe.*

Eine Umfrage des Landratsamtes Oberallgäu ergab, dass die Anstellungsschlüssel bei allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis bei durchschnittlich maximal 9,56 liegen. Somit liegen die Anstellungsschlüssel unserer Kindertageseinrichtungen über dem Durchschnitt.

#### a) Kindertagesstätte Weitnau;

Der Anstellungsschlüssel für das Betreuungsjahr 2014/2015 liegt derzeit bei 10,33 im Jahresdurchschnitt; Zum Ende des Betreuungsjahres sogar bei 10,80 und entspricht somit den Vorgaben des Gemeinderates.

KITA-Jahr der Analyse		◀ 2014 / 2015 ▶		Fehlzeiten		Belegung		Beitragsanalyse		Drucken		Schließen			
Kinder	beh.	% 3 Std	BuStd	BuStdGew	ArbStd	ArbStdFK	MindStdFK	AS	FKQ	Förderung	voraus. Fö...	Vorkurse	ZusF. U3	Vorschüler	Q-Bonus
September	58	0	100,00	428,00	493,70	272,00	153,00	112,20	9,08	68,18	JA	19.115,65	209,08	1.900,00	534,84
Oktober	60	0	100,00	457,00	531,40	272,00	153,00	120,77	9,77	63,34	JA	20.575,37	209,08	2.000,00	575,68
November	60	0	100,00	460,00	534,40	272,00	153,00	121,45	9,82	62,99	JA	20.691,52	209,08	2.000,00	578,93
Dezember	59	0	100,00	453,00	520,40	272,00	153,00	118,27	9,57	64,68	JA	20.149,45	185,85	2.000,00	563,77
Januar	64	0	100,00	486,00	565,40	272,00	153,00	128,50	10,39	59,53	JA	21.891,82	232,32	2.100,00	612,52
Februar	65	0	100,00	493,00	579,40	272,00	153,00	131,68	10,65	58,09	JA	22.433,89	255,55	2.100,00	627,68
März	65	0	100,00	493,00	579,40	272,00	153,00	131,68	10,65	58,09	JA	22.433,89	255,55	2.100,00	627,68
April	66	0	100,00	501,00	587,40	272,00	153,00	133,50	10,80	57,30	JA	22.743,64	255,55	2.100,00	636,35
Mai	66	0	100,00	501,00	587,40	272,00	153,00	133,50	10,80	57,30	JA	22.743,64	255,55	2.100,00	636,35
Juni	66	0	100,00	501,00	587,40	272,00	153,00	133,50	10,80	57,30	JA	22.743,64	255,55	2.100,00	636,35
Juli	66	0	100,00	501,00	587,40	272,00	153,00	133,50	10,80	57,30	JA	22.743,64	255,55	2.100,00	636,35
August	66	0	100,00	501,00	587,40	272,00	153,00	133,50	10,80	57,30	JA	22.743,64	255,55	2.100,00	636,35
Mittelwerte	63,4	0		481,25	561,76	272,00	153,00	127,67	10,33	60,12	Summe:	261.009,77	2.834,24	24.700,00	7.302,85

#### b) Kindertagesstätte Kleinweiler;

Der Anstellungsschlüssel für das Betreuungsjahr 2014/2015 liegt derzeit bei 9,22 im Jahresdurchschnitt; bis zum Ende des Betreuungsjahres erhöht sich der Anstellungsschlüssel kontinuierlich bis auf 9,81.

KITA-Jahr der Analyse		◀ 2014 / 2015 ▶		Fehlzeiten		Belegung		Beitragsanalyse		Drucken		Schließen			
Kinder	beh.	% 3 Std	BuStd	BuStdGew	ArbStd	ArbStdFK	MindStdFK	AS	FKQ	Förderung	voraus. Fö...	Vorkurse	ZusF. U3	Vorschüler	Q-Bonus
September	37	0	100,00	257,00	315,00	194,50	106,50	71,59	8,10	74,38	JA	12.196,54	185,85	1.100,00	341,25
Oktober	37	0	100,00	257,00	315,30	194,50	106,50	71,66	8,11	74,31	JA	12.208,15	185,85	1.100,00	341,58
November	38	0	100,00	272,00	341,80	194,50	106,50	77,68	8,79	68,55	JA	13.234,21	209,08	1.100,00	370,28
Dezember	38	0	100,00	274,00	345,80	194,50	106,50	78,59	8,89	67,76	JA	13.389,09	209,08	1.100,00	374,62
Januar	39	0	100,00	279,00	355,80	194,50	106,50	80,86	9,15	65,85	JA	13.776,28	232,32	1.100,00	385,45
Februar	39	0	100,00	279,00	355,80	194,50	106,50	80,86	9,15	65,85	JA	13.776,28	232,32	1.100,00	385,45
März	40	0	100,00	284,00	365,80	194,50	106,50	83,14	9,40	64,05	JA	14.163,47	255,55	1.100,00	396,28
April	41	0	100,00	292,00	381,80	194,50	106,50	86,77	9,81	61,37	JA	14.782,98	278,78	1.100,00	413,62
Mai	41	0	100,00	292,00	381,80	194,50	106,50	86,77	9,81	61,37	JA	14.782,98	278,78	1.100,00	413,62
Juni	41	0	100,00	292,00	381,80	194,50	106,50	86,77	9,81	61,37	JA	14.782,98	278,78	1.100,00	413,62
Juli	41	0	100,00	292,00	381,80	194,50	106,50	86,77	9,81	61,37	JA	14.782,98	278,78	1.100,00	413,62
August	41	0	100,00	292,00	381,80	194,50	106,50	86,77	9,81	61,37	JA	14.782,98	278,78	1.100,00	413,62
Mittelwerte	39,4	0		280,17	358,69	194,50	106,50	81,52	9,22	65,63	Summe:	166.658,91	2.903,94	13.200,00	4.663,01

Dieser Anstellungsschlüssel entspricht den Vorgaben zur Förderung jedoch nicht den Vorgaben des Gemeinderates. In der Kindertagesstätte Kleinweiler sind derzeit 6 Mitarbeiterinnen in drei Gruppen beschäftigt. Durch Schichtarbeit ist es bei gleichem Anstel-

lungsschlüssel sogar möglich geworden, in der neu gegründeten Krippengruppe die Öffnungszeiten leicht zu verbessern. Die Krippenkinder können nun schon ½ Stunde früher in die Kindertagesstätte gebracht werden. Eine weitere Kürzung der Mitarbeiter-Stunden scheint bei der derzeitigen Situation nur schwer möglich. Es besteht sogar der Elternwunsch, dass die Kindertagesstätte längere Öffnungszeiten am Nachmittag anbieten sollte.

Damit die Vorgaben des Gemeinderates eingehalten werden, müssten mindestens 5 Facharbeiterinnenstunden gekürzt werden. Um eine pädagogisch wertvolle und zum Wohl der Kinder sinnvolle Betreuung gewährleisten zu können, sollte aus Sicht der Kindertagesstätte Kleinweiler Frau Warstat und der Verwaltung von einer Stundenkürzung im Kindergartenjahr 2014/2015 abgesehen werden. Es ist schwer, Stundenkürzungen vorzunehmen und gleichzeitig die Anwesenheit von zwei Mitarbeiterinnen zu gewährleisten.

Die monatlichen Bruttoarbeitgeberkosten für 5 Facharbeiterinnenstunden liegen bei 460,00 €.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Weitnau hält grundsätzlich am Beschluss vom 25.10.2012 fest. Der Anstellungsschlüssel wird weiterhin auf einen Wert von 10,5 bis 10,0 festgesetzt. Liegt er darunter, haben personelle Maßnahmen zu erfolgen. Dies gilt nur bei Kindertagesstätten mit einer eingerichteten Kinderkrippe. Ausnahmsweise darf im Betreuungsjahr 2014/2015 der Anstellungsschlüssel für die Kindertagesstätte Kleinweiler bei wenigstens 9,22 im Durchschnitt liegen.**

### TOP 3 (öffentlich)

#### Bericht aus der Bürgerversammlung in Hellengerst am 06.10.2014

Am 06.10.2014 fand im Gasthof Goldenes Kreuz in Hellengerst die zweite Bürgerversammlung des Jahres 2014 statt. Über die im Rahmen der Bürgerversammlung geäußerten Wortbeiträge hat der Marktgemeinderat innerhalb von 3 Monaten zu beraten, sofern nicht schon in der Bürgerversammlung die Anfragen durch den Ersten Bürgermeister abschließend beantwortet werden konnten.

Dem Gremium wurde mit der Einladung die Niederschrift der Bürgerversammlung vom 06.10.2014 als Arbeitsgrundlage für die heutige Sitzung übergeben.

Die Bürger/innen meldeten sich im Rahmen der Bürgerversammlung am 06.10.2014 mit folgenden Themen zu Wort:

**a) Baugebiet Hellengerst - Ettensberger Weg:**

Herr Josef Rist (jun.) aus Weitnau-Hellengerst hinterfragt die Altersstruktur der Bauwerber für das neue geplante Baugebiet Hellengerst - Ettensberger Weg. Hierzu gibt Bürgermeister Streicher bekannt, dass ca. 50 % der Bauwerber aus Weitnau oder den umliegenden Gemeinden kämen. Bei ca. 40 % der gesamten Bewerber handele es sich um junge Familien mit Kindern. Dies kann sich aber durch die Verzögerung des Baugebietes ständig ändern, da sowohl Bewerber abspringen als auch neue hinzukämen.

**b) Asylantenunterbringung im Gemeindegebiet Weitnau:**

Herr Josef Rist (jun.) aus Weitnau-Hellengerst bittet um Auskunft, was die Gemeinde hinsichtlich der Asylantenunterbringung unternommen habe. Bürgermeister Streicher informiert darüber, dass derzeit keine Asylanten im Gemeindegebiet wohnen. Landrat Anton Klotz hat angeordnet, dass jede Gemeinde nach geeigneten Unterkünften suchen

muss. Es sind unbewohnte Gebäude zu melden, ansonsten wird das Landratsamt auch von der Möglichkeit der Wohncontaineraufstellung Gebrauch machen. Die Gemeinde meldete derzeit die Häuser Moos-Wirt und das Sonneck in Kleinweiler an das Landratsamt.

**c) Straßenunterhalt:**

Herr Hermann Huber aus Weitnu-Hellengerst bittet darum, dass im Bereich des Ettensberger Weges die Bankette mit beim Straßenunterhalt berücksichtigt werden sollte. Die Straße wurde von der starken Beanspruchung durch den umgeleiteten LKW-Verkehr sehr in Mitleidenschaft gezogen. Herr Streicher stellt fest, dass die Gemeinde aus finanziellen Gründen nur einen beschränkten Straßenunterhalt gewährleisten kann. Die Maßnahme werde auf eine Dringlichkeitsliste mit aufgenommen. Bei der jährlichen Vergabe wird dann die Dringlichkeitsliste vom Bauausschuss ausgewertet und vergeben.

**d) Winterdienst:**

Herr Hermann Huber aus Weitnu-Hellengerst bittet darum, dass der Schneeschild immer bei Einfahrten weggedreht werden sollte. Bürgermeister Streicher berichtet darüber, dass jährlich bei der Winterdienstbesprechung diese Thematik erneut diskutiert werde; es komme häufig zu Beschwerden. Wo ein Wegschwenken technisch möglich und wirtschaftlich ist, werden die Schneepflugfahrer immer angehalten, den Schneeschild auch wegzuschwenken. Gibt es auf beiden Seiten Einfahrten, dann sollte gerecht bei der Schneeräumung verfahren werden.

**e) Stromverbrauch der Gemeinde:**

Zum gemeindlichen Stromverbrauch meldet sich Herr Josef Rist (jun.) aus Weitnu-Hellengerst zu Wort. Er hinterfragt den stetig ansteigenden Stromverbrauch. Herr Lange von der Verwaltung erläutert, dass die Stromverbräuche je Verbrauchsstelle vom Rechnungsprüfungsausschuss jährlich nun genauer angesehen werden. Auffällig ist in den letzten Jahren der rasante Anstieg im Bereich der Wasserversorgung. Es handelt sich um den höheren Bedarf im Bereich Wengen und Kleinweiler. Hier muss das Wasser gepumpt werden. Zeitgleich wurden die Stromverbräuche anhand von Zählern an Einzelgeräten ermittelt und zum Teil abgestellt.

Herr Franz Müller aus Weitnu stellt fest, dass die Gemeinde aus den Photovoltaikanlagen auch Einsparungen vorweisen müsste. Hierzu nimmt Bürgermeister Streicher Stellung und verweist darauf, dass die PV-Anlage als eigener rentierlicher Betrieb gesehen wird. Er stellt eine Stromrechnung an das Wasserwerk. Der Überschuss wird bei Gewinnen versteuert. Steuerrechtlich sind die beiden Betriebe Wasserwerk und Photovoltaikanlage gemeinsam veranlagt.

**f) Kanalbaumaßnahme in Weitnu Ortskern:**

Gemeinderat Gebhard Baldauf aus Ettensberg hinterfragt, wie es sich mit den Kosten für die Kanalbaumaßnahmen in Weitnu verhält. Die Kosten werden, so Herr Bürgermeister Streicher, in die nächste Kalkulation der Gemeinde auf den Abwasserpreis mit umgelegt. Die Kosten beliefen sich für die Gesamtmaßnahme auf rund 1,0 Mio. €, wobei in diesem Betrag auch der Straßenbau beinhaltet ist. Dieser Anteil wird nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

**g) Kläranlagen Rechtis und Hellengerst:**

Herr Hermann Huber aus Weitnu-Hellengerst betont, dass es doch im Sinne der Gemeinde sein muss, die Kläranlagen Rechtis und Hellengerst mittels Alternativen (außerhalb des Anschlusses an den Hauptsammler) zu ertüchtigen. Gibt es noch andere Mög-

lichkeiten, die Kläranlagen aufrecht zu erhalten ohne einen Anschluss über den Radweg Hellengerst-Rechtis oder über Wengen? Herr Bürgermeister Streicher informiert darüber, dass dies durch den WAV geprüft werde, dann aber der laufende Unterhalt z.B. die tägliche Begehung durch Mitarbeiter des WAV nicht entfallen kann. Dies ist eine gesetzliche Auflage.

Herr Rist (jun.) aus Weitnau-Hellengerst bittet auch um Prüfung, inwieweit das Niederschlagswasser bei der Kläranlage Hellengerst in den Bach geleitet werden kann. Aufgrund der hohen Niederschläge komme es doch immer zum Überlauf. Bürgermeister Streicher berichtet, dass nur zum Teil Regenwasser über die Kläranlage Hellengerst läuft. Zum Teil ist eine Trennung nicht möglich, da es sich um Mischwasserkanäle handle. Auch bittet Herr Rist um Prüfung, ob nicht ein Unterdrucksystem für die Kläranlagen sinnvoll wäre.

Gemeinderat Matthias Mayer aus Weitnau berichtet darüber, dass der Gemeinderat hier nur Strategien entwickeln wollte und versuchte die beiden Kläranlagen an das bestehende Netz anzubinden. Erst im Laufe des Verfahrens wurde bekannt, welche Ausmaße die Maßnahme annehme. Die Stichleitungen zu den einzelnen Ortschaften waren bei der ersten Diskussion gar nicht geplant. Aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen entstanden die Planungsentwürfe.

Bürgermeister Streicher stellt abschließend fest, dass in alle Richtungen weiter gedacht werden müsse. Eine Anbindung an das bestehende Netz und auch die Optimierung der autonomen Anlagen müssen überprüft werden.

#### **h) Loipenpflege:**

Gemeinderat Herbert Felder aus Ettensberg hinterfragt die Loipenpflege in der nächsten Saison. Bürgermeister Streicher berichtet, dass sich das Quad bewährt habe und der Vertrag auch in der kommenden Saison fortgeführt würde. Anschließend sollte über eine Vertragsverlängerung bzw. über einen Eigenerwerb erneut nachgedacht werden.

#### **i) Schuldenentwicklung der Gemeinde; Waldverkäufe:**

Herr Josef Rist (jun.) aus Weitnau-Hellengerst hinterfragt, warum die Gemeinde beim derzeitigen Holzpreis nicht noch mehr Holzeinschläge vornimmt. Bürgermeister Streicher informiert, dass die Gemeinde sich an den Forstbewirtschaftungsplan halten müsse, um langfristig eine gute Waldstruktur erhalten zu können. Die Gemeinde gehe derzeit an die Grenzen des möglichen Holzeinschlages.

#### **Beschluss:**

**Vom Gremium wird festgestellt, dass die in der Bürgerversammlung angesprochenen Sachverhalte zum Teil bereits abgearbeitet sind oder im Rahmen der laufenden Verwaltung bzw. durch entsprechende Beschlüsse im Bauausschuss oder im Marktgemeinderat Weitnau abgearbeitet werden.**

#### **TOP 4 (öffentlich)**

#### **Kurzer Jahresrückblick des Bürgermeisters**

## **TOP 5 (öffentlich)**

### **Bekanntgaben und Anfragen**

#### **a) Bebauungsplan Magnéweg Ost; Information zum Beschluss in der letzten Sitzung**

##### **Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 20.11.2014 wurde vom Gremium der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Baugebiet Magnéweg Ost gefasst. In der Beschlussvorlage ist irrtümlich ausgeführt, dass keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Es handelte sich natürlich um einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Schon im Namen ist erkennbar, dass der Bebauungsplan ausgelegt werden muss. Der Gemeinderat beriet in der Sitzung über die Auslegung und wollte diese auch so beschließen. Der Architekt hat dies auch so vermittelt. Es wird nochmals klargestellt, dass der Markt Weitnau sich in der ersten Auslegungsphase befindet.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

## **II. Nicht öffentlicher Teil**